

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (AGB) VON INIT7

1. Anwendungsbereich und Geltung

- 1.1. Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) regeln Abschluss, Inhalt und Erfüllung sämtlicher Verträge zwischen der Init7 (Schweiz) AG (fortan: Init7) einerseits und ihren Kunden bzw. Kundinnen (fortan: Kunden) andererseits.
- 1.2. Die Init7 Holding AG sowie die übrigen, mit dieser verbundenen Gesellschaften, haften unter keinen Titeln für Verbindlichkeiten der Init7 gegenüber deren Kunden.
- 1.3. Die AGB sind nicht anwendbar auf den von Init7 angebotenen kostenlosen und anonymen Internet-Zugang (z.B. Dial-in, WLAN etc.).
- 1.4. Abweichungen von den AGB bedürfen für ihre Gültigkeit einer ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung zwischen den Parteien.
- 1.5. Diese AGB sind auf sämtliche seit dem 09.01.2012 zwischen den Parteien abgeschlossene Verträge anwendbar. Auf vor diesem Datum abgeschlossene Verträge sind die AGB ab dem 01.07.2012 anwendbar, sofern der Kunde, der durch diese AGB erheblich beeinträchtigt wird, seinen Vertrag nicht innert 30 Tagen nach Kenntnisnahme dieser AGB unter Einhaltung der bisher geltenden Mindestvertragsfrist sowie der bisher geltenden Kündigungsfristen und -termine kündigt. Dieses ausserordentliche Kündigungsrecht verwirkt 30 Tage nach Kenntnisnahme dieser AGB.

2. Abschluss und Wirksamkeit des Vertrages

- 2.1. Die Zusendung von Preislisten, nicht unterschriebener Vertragsurkunden und dergleichen durch Init7 stellt eine Einladung zur Offertstellung dar, welche für Init7 keine bindende Wirkung entfaltet. Die Einladung zur Offertstellung ist während 30 Tagen ab Ausstellung gültig, wobei die ihr zugrunde liegenden Dokumente vertraulich zu behandeln sind und nur mit Einwilligung von Init7 an Dritte weitergegeben werden dürfen.
- 2.2. Die in den Preislisten von Init7 enthaltenen Beträge stellen Nettopreise exkl. gesetzlich geschuldete Steuern, zzgl. allfälliger Transport-, Verpackungs-, Weg-, Versendungs-, Zoll- und ähnlicher Ausführungskosten dar. Wo nichts anderes vermerkt ist, verstehen sich die Preise in Schweizer Währung.
- 2.3. Zwischen dem Kunden und Init7 kommt ein Vertrag zustande, wenn die vom Kunden

rechtsgültig unterzeichnete Vertragsurkunde durch Init7 gegengezeichnet wird.

- 2.4. Im Falle von Widersprüchen zwischen verschiedenen sprachigen Vertragsversionen ist die deutschsprachige Version massgebend.

- 2.5. Sollte eine Bestimmung des mit dem Kunden abgeschlossenen Vertrages unwirksam oder unvollständig sein oder sollte die Erfüllung unmöglich werden, so gelten die übrigen Bestimmungen weiter. Die betroffenen Bestimmungen sollen in diesem Fall durch zulässige wirksame Bestimmungen ersetzt werden, die nach ihrem Inhalt der ursprünglichen Absicht und den vorliegenden AGB am nächsten kommt.

3. Leistungen von Init7

- 3.1. Art und Umfang der von Init7 zu erbringenden Leistungen (fortan: Vertragsleistungen) sind in dem zwischen den Parteien abgeschlossenen Vertrag geregelt.
- 3.2. Init7 bzw. deren Geschäftsstelle nimmt während der vertraglich geregelten Bereitschaftszeit Störungsmeldungen entgegen und trifft innert der vertraglich geregelten Reaktionszeiten die erforderlichen Massnahmen zur Behebung von Störungen und Fehlfunktionen bei den von ihr zu erbringenden Vertragsleistungen.

Ist zwischen den Parteien nichts anderes vereinbart, gilt als Bereitschaftszeit Montag bis Freitag, 09.00 bis 17.00 Uhr MEZ (ohne allgemeine und lokale Feiertage und ohne den Zeitraum vom 24. Dezember bis und mit 2. Januar).

4. Leistungen des Kunden

- 4.1. Der Kunde bezahlt die für die Benutzung der Vertragsleistungen geschuldete Vergütung im Sinne von Ziff. 7 unten fristgerecht.
- 4.2. Der Kunde macht gegenüber Init7 im Rahmen der Vertragsverhandlungen, aber auch während der Dauer des Vertrages wahrheitsgemässe Angaben zu vertragsrelevanten Tatsachen und informiert Init7 unaufgefordert, unverzüglich und in geeigneter Weise über Änderungen solcher Tatsachen.
- 4.3. Der Kunde ist für die gesetz- und vertragskonforme Benutzung der von Init7 erbrachten Vertragsleistungen verantwortlich; diese dürfen insbesondere nicht für straf- oder lauterkeitsrechtlich relevante Handlungen missbraucht werden. Als Missbrauch gilt z.B. auch das Versenden unverlangter Massen- und/oder Werbesendungen (Spam).

4.4. Der Kunde ist für eine genügende und sachgemäße Wartung der für die Nutzung der Vertragsleistungen erforderlichen Geräte und Anlagen verantwortlich und schützt diese wie auch die im Rahmen der Nutzung der Vertragsleistungen bearbeiteten Daten sowie die dabei verwendeten Programme vor unbefugten Zugriffen Dritter, namentlich vor Viren, trojanischen Pferden, Würmern u.dgl. sowie vor Angriffen und Manipulationen jeglicher Art. Ausserdem bewahrt der Kunde die für die Nutzung der Vertragsleistungen erforderlichen Zugangsdaten sicher auf und schützt sie insbesondere vor unbefugtem Zugriff.

4.5. Die unter den Ziff. 4.1. bis 4.4. hiervor enthaltenen Bestimmungen gelten auch für die vom Kunden beigezogenen Hilfspersonen, Organe und Dritte.

5. Gewährleistung

5.1. Init7 garantiert, dass die geschuldeten Vertragsleistungen im Sinn von Ziff. 3 hiervor die vereinbarten, aber auch jene Eigenschaften aufweisen, welche der Kunde auch ohne besondere Vereinbarung nach dem jeweiligen Stand der Technik und in guten Treuen voraussetzen darf.

5.2. Init7 bemüht sich um eine hohe zeitliche Verfügbarkeit ihrer Vertragsleistungen und um einen angemessenen Schutz der Kundeninfrastruktur und -daten vor unerlaubten Zu- und Eingriffen. Die Gewährleistung für eine unterbrochs- und störungsfreie Verfügbarkeit sowie für den Schutz der Kundeninfrastruktur und -daten vor unerlaubten Zu- und Eingriffen ist jedoch ausgeschlossen.

5.3. Im Fall einer Störung obliegt es dem Kunden, Init7 unverzüglich und in geeigneter Form dieselbe anzuzeigen. Init7 trifft innerhalb angemessener Frist Massnahmen zur Behebung der Störung. Hierbei ist der Kunde zur erforderlichen Mitwirkung verpflichtet; insbesondere gewährt er Init7, deren Organen und Hilfspersonen Zutritt zu den für die Nutzung der Vertragsleistungen erforderlichen Anlagen und Geräte.

- Als Störung gelten sämtliche Umstände, welche die Nutzung der Vertragsleistungen dauerhaft oder vorübergehend verunmöglichen, einschränken und/oder beeinträchtigen. Rechtzeitig durch Init7 angekündigte Unterbrechungen der Vertragsleistungen (insbesondere infolge von Wartungsarbeiten durch Init7 und/oder Drittlieferanten) gelten nicht als Störungen.

- Der Nachweis einer Störung obliegt dem Kunden.

5.4. Dem Kunde steht dann das Recht zum Rücktritt vom Vertrag mit Init7 zu, wenn Init7 aufgrund der Anzeige im Sinne von Ziff. 5.3. hiervor in-nernt angemessener Frist zweimal erfolglos Massnahmen zur Behebung der Störung getroffen hat.

5.5. Der Kunde kann stattdessen die Rückerstattung der um den Minderwert der Vertragsleistung reduzierten Vergütung verlangen, wenn dieses Recht ausdrücklich in dem zwischen den Parteien abgeschlossenen Vertrag ausbedungen und die Störung innerhalb von 30 Tagen nach Kenntnisnahme Init7 angezeigt wurde. Init7 steht es zu, gerechtfertigte Rückerstattungsfor-derungen mit künftigen Vergütungsfor-derungen zu verrechnen.

6. Anlagen und Geräte

6.1. Stellt Init7 dem Kunden zwecks Nutzung der Vertragsleistungen miet- oder leihweise Anlagen und Geräte zur Verfügung, verbleiben diesem im Eigentum von Init7. Die Begründung von Pfand- und Retentionsrechten zugunsten Dritter ist ausgeschlossen; der Kunde ist verpflichtet, im Fall von Pfändung, Retenierung oder Verar-restierung der Anlagen und Geräte die zustän-digen Ämter sowie Gegenparteien auf die Eigen-tumsverhältnisse zu hinzuweisen und Init7 zu informieren.

6.2. Bei Beendigung des zwischen den Parteien abgeschlossenen Vertrages ist der Kunde ver-pflichtet, die Anlagen und Geräte unbeschädigt und innerhalb der von Init7 gesetzten Frist an diese herauszugeben.

6.3. Von diesen Bestimmungen ausgenommen sind die Anlagen und Geräte, die Gegenstand eines zwischen den Parteien abgeschlossenen Kauf-vertrages bilden. Auch in diesem Fall verbleiben die Anlagen und Geräte solange im Eigentum von Init7, bis der Kaufpreis vollumfänglich be-glichen ist.

7. Vergütung

7.1. Die vom Kunden geschuldeten (nutzungsunab-hängigen und/oder nutzungsabhängigen) Ver-gütungen ergeben sich aus dem zwischen den Parteien abgeschlossenen Vertrag.

7.2. Nutzungsunabhängige Vergütungen werden dem Kunden im Voraus, entweder jährlich oder quartalsweise, in Rechnung gestellt. Im Fall einer vorzeitigen Beendigung des zwischen den Parteien abgeschlossenen Vertrages bleibt die auf einen angebrochenen Monat entfallende Vergütung vollumfänglich geschuldet. Ebenso ist die Vergütung auch im Fall gesperrter Dienstleistungen geschuldet.

7.3. Nutzungsabhängige Vergütungen werden aufgrund der von Init7 vorgenommenen Aufzeichnungen nachträglich und monatlich in Rechnung gestellt. Init7 stellt dem Kunden auf dessen schriftlichen Antrag hin Aufzeichnungen und Berechnungsgrundlagen (in deutscher Sprache) zur Verfügung, sofern dies mit vertretbarem Aufwand möglich ist. Erweist sich die Rechnung als zutreffend, wird der durch die Aufarbeitung der Berechnungsgrundlagen entstandene Aufwand dem Kunden nach aktuellen Ansätzen in Rechnung gestellt.

7.4. Die (nutzungsunabhängigen und nutzungsabhängigen) Vergütungen sind 30 Tage ab Rechnungsdatum zur Zahlung fällig (Verfalltag). Hat der Kunde bis zum Fälligkeitsdatum weder die Rechnung bezahlt noch innerhalb von 10 Tagen ab Rechnungsdatum schriftlich begründete Einwände gegen dieselbe erhoben, fällt er ohne weiteres in Verzug. Diesfalls kann Init7, soweit gesetzlich zulässig, die Vertragsleistungen unterbrechen bzw. sperren, weitere Massnahmen zur Schadensminderung treffen und/oder den zwischen den Parteien abgeschlossenen Vertrag frist- und entschädigungslos auflösen. Der Kunde trägt sämtliche, durch den Zahlungsverzug entstandenen Kosten; insbesondere schuldet er Init7 einen Verzugszins von 8%, eine Mahngebühr von CHF 20 pro Mahnung und, im Fall einer Unterbrechung der Vertragsleistungen (Sperrung) eine Wiederaufschaltgebühr von CHF 50.

7.5. Im Fall begründeter Zweifel an der Einhaltung dieser Zahlungsbedingungen ist Init7 jederzeit berechtigt, vom Kunden eine Sicherheitsleistung (Kaution) und/oder eine Akontozahlung zu verlangen.

7.6. Bank-, Post- und weitere Transaktionskosten gehen zulasten des Kunden und werden diesem gegebenenfalls in der nächsten Rechnung nachbelastet.

8. Datenschutz

8.1. Init7 bearbeitet Daten des Kunden nur soweit, als dies im Zusammenhang mit dem Abschluss und der Erfüllung des Vertrages mit dem Kunden erforderlich ist. Sie hält dabei die Bestimmungen der geltenden Gesetzgebung, namentlich des Datenschutz- und Fernmeldegesetzes, ein.

8.2. Der Kunde willigt ausdrücklich ein, dass Init7 seine Daten

- soweit als für die Erreichung des unter Ziff. 7.1. genannten Zwecks erforderlich innerhalb des Init7-Konzerns weitergibt,
- für eigene Marketingaktivitäten bearbeitet,

- an Dritte weitergibt, so weit dies im Rahmen von Inkasso-Massnahmen erforderlich ist oder sofern Init7 die Vertragsleistungen zusammen mit Dritten erbringt.
- in öffentlichen Datenbanken (z.B. RIPE, nic.ch) registriert, so weit dies im Rahmen von Adressierungsverpflichtungen gemäss Industriestandard notwendig ist.

9. Haftung

9.1. Init7 und ihre Hilfspersonen haften im Fall eines durch sie in Verletzung des zwischen den Parteien abgeschlossenen Vertrages in vorsätzlicher oder grobfahrlässiger Weise verursachten, nachweisbaren Schadens; im Falle von leichtem oder mittlerem Verschulden ist die Haftung ausgeschlossen.

9.2. Die Haftung von Init7 für Folgeschäden, entgangenen Gewinn und Datenverlust ist ausgeschlossen. Im Übrigen ist die Haftung bei Sach- und Vermögensschäden auf die Summe der vom Kunden im Rahmen des jeweiligen Vertrages in einem Monat geleisteten Zahlungen pro Schadensfall beschränkt.

9.3. Ebenfalls ist die Haftung von Init7 für beim Kunden entstandene Schäden ausgeschlossen, die insbesondere in Verletzung von Ziff. und 4.3. und 4.4. dieser AGB, d.h. infolge einer gesetzes- oder vertragswidrigen Nutzung der Vertragsleistungen durch den Kunden sowie durch fehlende und/oder ungenügende Wartung und/oder Sicherung der im Rahmen der Nutzung der Vertragsleistungen eingesetzten Anlagen, Geräte und Programme sowie der dabei bearbeiteten Daten entstanden sind.

9.4. Der Kunde haftet insbesondere für alle Schäden, die Init7 infolge einer gesetzes- oder vertragswidrigen Nutzung der Vertragsleistungen durch den Kunden und namentlich durch Verletzung von Ziff. 4.3. und 4.4. dieser AGB, d.h. infolge einer gesetzes- oder vertragswidrigen Nutzung der Vertragsleistungen durch den Kunden sowie durch fehlende und/oder ungenügende Wartung und/oder Sicherung der im Rahmen der Nutzung der Vertragsleistungen eingesetzten Anlagen, Geräte und Programme sowie der dabei bearbeiteten Daten entstanden sind.

9.5. Kann Init7 aufgrund höherer Gewalt die geschuldeten Vertragsleistungen nicht oder nur eingeschränkt erbringen, wird die Vertragserfüllung solange aufgeschoben, als das Ereignis der höheren Gewalt andauert. Als höhere Gewalt gelten insbesondere auch Stromausfall, unvorhergesehene behördliche Auflagen oder das Auftreten schädlicher Software. Eine Haftung von Init7 ist in jedem Fall höherer Gewalt ausgeschlossen.

10. Dauer und Beendigung des Vertrages

- 10.1. Die Parteien einigen sich insbesondere auf den genauen Zeitpunkt des Beginns des Vertrages, wobei die organisatorischen und technischen Verfügbarkeiten von Init7 berücksichtigt werden.
- 10.2. Sofern dies im Vertrag nicht ausdrücklich anders geregelt ist, gilt dieser als auf unbestimmte Zeit abgeschlossen.
- 10.3. Nach Ablauf einer allenfalls zwischen den Parteien schriftlich vereinbarten Mindestvertragsdauer kann jede Partei den Vertrag unter Einhaltung der auf den Vertrag anwendbaren Kündigungsfristen und -termine kündigen.
- 10.4. Beide Parteien können den Vertrag aus wichtigem Grund, der ihnen die Fortführung des Vertrages unzumutbar macht, ohne Einhaltung von Kündigungsfristen und -termine (fristlos) kündigen. Wichtige Gründe, die Init7 zur fristlosen Kündigung berechtigen, stellen insbesondere Verstöße gegen die Bestimmungen in Ziff. 4.2. bis 4.4. dieser AGB durch den Kunden dar.
- 10.5. Die Kündigung hat schriftlich und mit eingeschriebenem Brief zu erfolgen.

11. Änderungen des Vertrages bzw. der AGB

- 11.1. Init7 kann die Vertragsleistungen und/oder die Vergütungen namentlich im Fall veränderter Gestehungskosten unter Einhaltung einer Ankündigungsfrist von 30 Tagen auf das Ende eines jeden Monats anpassen. Die Ankündigung hat in geeigneter Form zu erfolgen. Sofern der Kunde durch die angekündigte Vertragsänderung erheblich benachteiligt wird, steht ihm das Recht zu, den Vertrag per Inkrafttreten der Änderung zu kündigen. Dieses Kündigungsrecht verwirkt im Zeitpunkt des Inkrafttretens der Änderung. Veränderte gesetzliche Abgabesätze (z.B. Mehrwertsteuer) gelten stillschweigend ab dem gesetzlich festgelegten Termin.
- 11.2. Die Änderung der übrigen Vertragsbestimmungen oder Ergänzungen des Vertrages bedürfen der Schriftform, der Bezugnahme auf die abzuändernde Bestimmung sowie der rechtsgültigen Unterzeichnung durch die Parteien.
- 11.3. Init7 behält sich das Recht vor, die vorliegenden AGB jederzeit abzuändern. Änderungen der AGB werden den Kunden in geeigneter Form angekündigt. Sofern der Kunde durch die angekündigte Änderung der AGB erheblich benachteiligt wird, steht ihm das Recht zu, den Vertrag unter Einhaltung der bisher geltenden Kündigungsfristen und -termine zu kündigen. Dieses ausserordentliche Kündigungsrecht verwirkt im Zeitpunkt des Inkrafttretens der Änderung.

12. Abtretung, Übertragung und Verpfändung

- 12.1. Rechte und Pflichten aus dem zwischen den Parteien abgeschlossenen Vertrag dürfen ohne vorherige schriftliche Zustimmung der Vertragspartners an Dritte weder abgetreten, übertragen noch verpfändet werden. Diese Zustimmung darf nicht ohne sachlichen Grund verweigert werden.
- 12.2. Nicht als Dritte im Sinne der obigen Bestimmung gelten Gesellschaften innerhalb des Init7-Konzerns.

13. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

- 13.1. Die zwischen den Kunden und Init7 abgeschlossenen Verträge unterstehen schweizerischem Recht.
- 13.2. Gerichtsstand ist Zürich/Schweiz.